

Ausnahme bei den Wiener Einkaufsstraßen

Die bestehenden Kurzparkzonen in den angeführten Geschäftsstraßen bzw. Abschnitten* von diesen bleiben unverändert. Die maximale Parkzeit beträgt 1,5 Stunden. Der Zeitraum ist auf der Beschilderung angegeben!

2. Bezirk

- Praterstraße*
- Taborstraße*

3. Bezirk

- Landstraßer Hauptstraße*
- Fasangasse*
- Erdbergstraße*
- Kardinal-Nagl-Platz*

4. Bezirk

- Wiedner Hauptstraße
- Rechte Wienzeile

5. Bezirk

- Reinprechtsdorfer Straße
- Matzleinsdorfer Platz

6. Bezirk

- Mariahilfer Straße

7. Bezirk

- Mariahilfer Straße
- Neubaugasse
- Lerchenfelder Straße

8. Bezirk

- Lerchenfelder Straße
- Josefstädter Straße
- Alser Straße

9. Bezirk

- Alser Straße

20. Bezirk

- Wallensteinstraße*
- Klosterneuburger Straße*

Kurzparken in Wien ab 1. September 2007

Wann?

Montag bis Freitag (werktags)
9.00–22.00 Uhr

Wo?

in den Bezirken 1 bis 9 und 20

- **Sonderregelung für den 15. Bezirk** (gekennzeichnete Zone): täglich (auch am Wochenende) 18.00–23.00 Uhr; im Juli und August besteht keine Gebührenpflicht
- **Geschäftsstraßen** (z. B. Mariahilfer Straße) haben spezielle Regelungen – bitte auf die Beschilderung achten!

Wie lange?

maximale Parkdauer: 2 Stunden

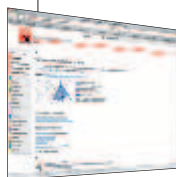
Parkscheintarife

EUR 0,60 pro halbe Stunde
EUR 1,20 pro Stunde
EUR 1,80 pro eineinhalb Stunden

Parkscheine sind erhältlich

- in Trafiken
- bei Vorverkaufsstellen der Wiener Linien
- bei den Autofahrerklubs ARBÖ und ÖAMTC
- bei über 40 Tankstellen in Wien

Nähere Auskünfte zum Parken in Wien



„Infoline Straße und Verkehr“
Telefon 01/955 59
täglich 7.00–18.00 Uhr
www.wien.at/verkehr/parken

Impressum: wien.at Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst (MA 53). Für den Inhalt verantwortlich: Stadt Wien – Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr. Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122. Reproduktion: Repromedia Druckges. m.b.H. Nfg. KG. Verlags- und Herstellungsort: Wien, August 2007.



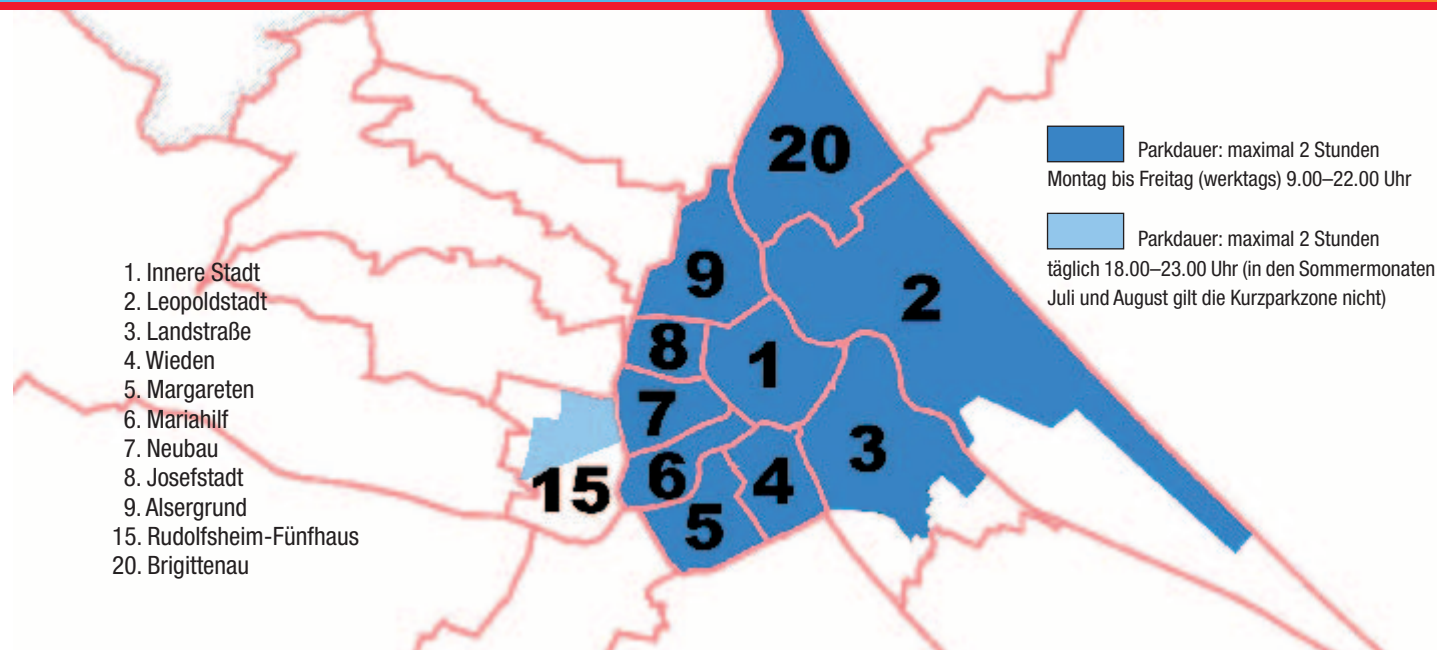
Foto: Günther Coderle

Neue Parkregelung in Wien: ab 1. September 2007

Foto: Petra Spicola



„Das System der Wiener Parkregelung hat sich bewährt“, so Verkehrsstadtrat DI Rudi Schicker. „Die Parksituation für Anrainerinnen und Anrainer wurde damit verbessert. Die neue Vereinheitlichung der Zeit bringt weniger Verkehrsschilder und bessere Verständlichkeit.“



Jetzt zwei Stunden parken

Ab 1. September 2007 tritt eine neue Regelung für Kurzparkzonen in Kraft. Betroffen sind die Bezirke Innere Stadt bis Alsergrund und Brigittenau.

Damit wird in den Bezirken 1 bis 9 und 20 eine einheitliche, maximale Parkdauer von zwei Stunden eingeführt.

Eine Sonderregelung betrifft den 15. Bezirk, Rudolfsheim-Fünfhaus.

Was ist noch neu?

- Zeitraum: Die Kurzparkzonenregelung wird in den Bezirken 1 bis 9 und 20 auf 22.00 Uhr verlängert.
- örtliche Erweiterung im 15. Bezirk: Rund um die Stadthalle wird die Kurzparkzone (täglich 18.00 bis 23.00 Uhr) bis zur Johnstraße ausgeweitet.
- neuer Tarif: Kurzparkscheine kosten ab 1. September für eine Stunde EUR 1,20.

Alles über die Parkscheine

Die neuen Parkscheine gibt es in Trafiken und bei den Vorverkaufsstellen der Wiener Linien sowie ab 1. September 2007 an insgesamt 40 Fahrscheinautomaten der Wiener Linien in größeren U-Bahn-Stationen.

Die alten Parkscheine verlieren mit 31. August 2007 ihre Gültigkeit.

Sie können jedoch ab dem 1. September 2007 an folgenden Stellen umgetauscht werden:

- bei allen Vorverkaufsstellen der Wiener Linien bis Ende November 2007
- bei allen Stadtkassen der MA 6 in den Magistratischen Bezirksämtern bis Ende 2007
- bei der Stadthauptkasse, Rathaus, Hochparterre, Tür 104, auf unbeschränkte Zeit



Für die alten Scheine erhalten Sie gegen Aufzahlung neue Parkscheine. Weiters besteht die Möglichkeit mittels Mobiltelefon die Parkgebühr zu entrichten.

Handy Parken

- **Registrierung erforderlich**
Zunächst ist die Registrierung unter Bekanntgabe der Mobilfunknummer (und des KFZ-Kennzeichens) im Internet und die Aufladung eines Parkguthabens auf ein virtuelles Parkkonto notwendig:
www.handyparken.at



- **Parkdauer festlegen**
Über das Mobiltelefon kann durch Senden einer SMS mit der gewünschten Parkdauer an die Mobilnummer 0664/660 09 90 ein elektronischer Parkschein gelöst werden.